

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Katholische Theologie
an der Universität Passau**

Vom 7. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Passau vom 14. Oktober 1997 (KWMBI II 1998, S. 85) wird aufgehoben.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Diplomstudiengang Katholische Theologie geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt für Studierende, die ihr Studium an der Universität Passau aufgenommen haben, wenn diese sich exmatrikulieren um ihr Fachstudium an einer anderen Universität fortzusetzen, für den Fall, dass sie wiederum an die Universität Passau wechseln, soweit das Fachstudium nicht unterbrochen wird. ³Eine Beurlaubung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stellt keine Unterbrechung des Fachstudiums in diesem Sinne dar.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 25. Juni 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 2. Juli 2008, Az HA2.I-09.2100/2008.

Passau, den 7. Juli 2008

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 7. Juli 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2008.